

## EIN JÜDISCHER GRABSTEIN AUS VORCHRISTLICHER ZEIT IN WORMS?

In älteren Stadtgeschichten und Beschreibungen von Worms finden sich stets Hinweise auf das hohe Alter der Wormser Judengemeinde. Meist wird dabei auf einen jüdischen Grabstein aus dem Jahre 581 vor (!) Christi Geburt verwiesen, und mitunter (so bei Lange und Dieffenbach a. a. O.) wird auch der Text dieses im 18. Jahrhundert zweifellos noch vorhandenen Steines wiedergegeben. Alle diese Berichte gehen auf die „wissenschaftliche“ Arbeit eines um 1740 in Worms wirkenden Rektors Jung zurück, dessen Beobachtungen und Gedanken Moritz (a. a. O.) 1756 veröffentlichte. Moritz schreibt (S. 71): „Ja so viel lässet auch ein im Jahr 1740 ausgegrabenes Monument vermuthen, daß diese alte Statt schon über 500 Jahr vor Christi Geburt müsse erbauet gewesen seyn. Die Nachricht von diesem Denkmahl liefert der verstorbene Reichs-Statt-Wormsische Rector Jung, durch dessen Vorschlag sohanes Denkmahl aus einem 6 Schuh tiefen Grab, vornehmlich an das Licht gekommen . . .“ Die Maße des Grabsteines werden mit 4 Schuh Länge und 4 Schuh Breite angegeben; er war also 1,20 mal 1,20 m groß. Es handelte sich um einen Doppelgrabstein (für zwei Brüder), der die Form der beiden Gesetzestafeln Mose hatte. Der untere Teil des Epitaphs scheint abgebrochen gewesen zu sein, denn Jung mußte die letzten Zeilen der rechten Inschrift, u. a. auch das Datum, ergänzen; ohne weiteres übernahm er das Datum des linken Textes. Bereits zur Zeit Langes (1837) war das Original offenbar verschwunden, so daß der hebräische Text als verloren gelten mußte. Da entdeckte ich, veranlaßt durch einen Hinweis von Herrn Dr. Hermann Schmitt, in der durch Wildk ergänzten und weitergeführten Zornschen „Wormser Chronik“ (S. 687) (im Stadtarchiv Worms) beide hebräischen Grabinschriften, die dem Chronisten am 14. März 1740 durch den Wormser Juden Löw Hanau mitgeteilt wurden:

הלז לראש הנער  
ברוך בן הרר מאיר הלוי  
ונקבר יום ג' יב כסליו קל"ג  
לאוף השלשי נשמתו  
צרוורה בגן עדן אמין

תו את אשר שמת  
מצבה לראש הנער  
יעקב הלוי הנקבר  
אצל אחיו  
ב"ך כסליו קל"ג לאוף . . .

Übersetzung: Dies steht zu Häupten des Knaben  
Baruch, des Sohnes des hochgelehrten Meir Levi,  
Bestattet am Dienstag, dem 12. Kislev des Jahres 133  
Im dritten (?) Jahrtausend. Seine Seele  
Sei eingebunden in den Garten Eden. Amen.

Auch dieses Zeichen habe ich errichtet  
Als Grabmal zu Häupten des Knaben  
Jakob Levi, der bestattet wurde  
Neben seinem Bruder  
Am 20. Kislev des Jahres 133

Das Datum der rechten Inschrift bricht nach der Nennung des Jahres ab, so daß das für unseren Zusammenhang so wichtige Jahrtausend nur einmal, nämlich auf dem linken Text, erscheint. Bereits der jüdische Gewährsmann in der Zorn-Wilkschen Chronik hat bedenkenlos die letzten Zeilen der linken Inschrift, also das fehlende Jahrtausend und die

stereotype Schlußformel, für die rechte übernommen; Jung schließt sich dieser Konjektur an. Obwohl das vollständige Datum nur einmal vorhanden und der aus 1,80 m Tiefe geborgene Grabstein nach Jungs eigenen Angaben beschädigt war (ganz sicher war auch der Text selbst stellenweise lädiert), wagte es der Wormser Rector, auf so unsicherer Grundlage einen so weitgehenden Schluß wie den der Existenz einer Wormser Judengemeinde kurz nach dem zweiten babilonischen Exil aufzubauen. Die von Jung (Moritz a. a. O. S. 73) erwähnte „Kabbalistische Anzeig in dem Wort Kalag“ bedeutet weiter nichts Geheimnisvolles, sondern bezieht sich lediglich auf die drei hebräischen Konsonanten q, l und g („qalag“), deren Zahlwert zusammen 133 beträgt (wie z. B. im Griechischen haben im Hebräischen alle Buchstaben Zahlwerte, die addiert werden müssen). Als Jahrtausend las Jung das dritte nach Erschaffung der Welt (= 3760 v. Chr.). Das Epitaph würde dann dem Jahre 2133 n. Ersch. d. W., d. h. also 1627 vor (!) Chr. Geb. entstammen. Baruch und Jakob wären dann Zeitgenossen der Patriarchen gewesen! Jung kommt allerdings auf abenteuerlichen Wegen, die hier darzustellen zu weit führen würde, zu einem nicht ganz so phantastischen Datum: er errechnet das Jahr 581 v. Chr. Geburt. Ein bei exakter Berechnung dem Datum Jungs annähernd verwandtes Jahr, nämlich 627 v. Chr., erhält man, wenn man nicht 2133, sondern 3133 zugrundelegt; allerdings ist diese Zeitangabe genau so absurd wie die erste. Schon Mannheimer (a. a. O. S. 3 f.) hat gegen beide Daten begründete Einwände erhoben; meines Erachtens hat Jung jedoch, wie auch Dieffenbach vermutet, das Jahrtausend falsch entziffert. Statt „im 3. Jahrtausend“ hieß es höchstwahrscheinlich „im 6. Jahrtausend“, was sich graphisch von der Entzifferung Jungs nur durch ein Lamed, für das Jung wohl eine Beschädigung des Steins ansah, unterscheidet. Dann wurden Baruch und Jakob im 14. nachchristlichen Jahrhundert bestattet, und zwar im Jahre 1372 n. Chr. In diese Zeit paßt auch das Formular des Epitaphs.



Leichenstein des Priestersohns Joseph,  
gestorben im Februar 1751 (links)  
und der Priestertochter Frau Selma Litzki geb. Oppenheim,  
gestorben im Januar 1752 (rechts)

Eigenartigerweise ist der Grabstein uns nicht erhalten geblieben. Dennoch muß er auf die Wormser Juden einen großen Eindruck gemacht haben, denn seit der Auffindung dieses Leichensteins (1740) wählten zahlreiche Juden für ihre Doppelgrabsteine die bis dahin in Worms ganz ungebrauchliche Form der Mosaik-Gesetzestafeln. Natürlich war es auch schon vorher üblich gewesen, nahe Verwandte, etwa Eheleute, Mutter und Sohn oder Tochter, Geschwister usw. nebeneinander zu bestatten und ihnen einen gemeinsamen Stein zu setzen (vgl. den Grabstein Nr. VI in dem Beitrag „Sechs neugefundene Grabsteine vom Wormser Judensand“.) Häufig verfaßte man auch für jeden der Verstorbenen eine eigene Inschrift und setzte die verschiedenen Texte durch einen Steg auf dem Stein voneinander ab. Die Doppel-epitaphien in der Form der Gesetzestafeln aber lassen sich vor 1740 nicht nachweisen. Mit Ausnahme eines solchen Steines, der sich auf dem alten Teil des Friedhofes befindet, aber auch von 1799 stammt, stehen alle Steine dieses Typs auf dem barocken, etwas höher liegenden Teil des Judenfriedhofs. Sie stammen (in der Reihenfolge von Süden nach Norden) aus folgenden Jahren (die erste Jahreszahl ist die der linken, die zweite die der rechten Inschrift): 1754 - 1759, ? (Stein zu tief in die Erde gesunken), 1780 - 1780, 1746 - unleserlich, 1751 - 1752, 1841 - 1842, ? (Stein eingesenken), 1823 - 1829, unleserlich - 1854, 1851 - 1852, unleserlich

## SECHS NEUGEFUNDENE GRABSTEINE VOM WORMSER „JUDENSAND“

Im Jahre 1956 wurden auf dem Alten Friedhof der jüdischen Gemeinde Worms umfassende Erneuerungsarbeiten vorgenommen, in deren Verlauf u. a. das alte Matherhaus (zum Waschen - tahir - der Leichen vor der Bestattung) mustergültig wiederhergestellt wurde. Aus dem zum Teil abgetragenen Mauerwerk des Matherhauses und der daran anschließenden Mauer jedoch kamen insgesamt sechs Grabsteine zutage. Bis auf den jüngsten (VI) sind alle mehr oder weniger beschädigt; das Material ist roter (I), brauner (II) und gelblicher Sandstein (III - VI).

Der älteste Stein (I)<sup>1</sup> datiert vom Jahre 1179; er bezeichnete einst das Grab einer Rebekka, der Tochter eines Isaak. - Dem Schrifttypus nach gehört ein Stein (II), dessen Datum (rechts unten) abgebrochen ist, in das 13. Jahrhundert. Die Art seiner Rahmung, die eine Bereicherung des spätromanischen Kleeblattbogens darstellt, ist kennzeichnend für viele jüdische Leichensteine dieser Zeit. Mordekai ist als männlicher Vorname häufig, während mir Thamar als Männername<sup>2</sup> noch nicht begegnet ist. - Von einem Mord spricht Stein III; Elieser, ein Sohn des Rabbiners Isaak, wurde am 4. Februar 1307 gewaltsam getötet und drei Tage später bestattet. - Deutscher Herkunft ist der Mädchenname auf Stein IV (1310): Gutlin = kleine Gute; synonym kommen auf anderen Grabsteinen die Namensformen Tobah (hebräisch) und Bona bzw. Bonafila (romanischen Ursprungs; lateinisch: bona filia) vor. - Mit vier Dreipässen war der Kopf eines Leichensteins (V) geschmückt, von dem nur noch ein kleines Fragment erhalten ist. Dennoch sind (bis auf das Datum) alle wichtigen Angaben erhalten; da das Formular der Inschrift bekannt ist<sup>3</sup>, läßt sich der ursprüngliche Text unschwer rekonstruieren. Den Schmuckformen und dem Schrifttyp nach gehört dieser Stein, der einmal über dem Grab Sarahs, der Tochter Jehiels stand, in das 14. Jahrhundert. - Die Frau, die mit ihrem Sohne Elia unter Stein VI (1666) bestattet war, trug einen romanischen Namen: Sprinz<sup>4</sup> ist eine eigenartige Umbildung von speranza (italienisch) bzw.

- 1757, 1743-1787, unleserlich - 1815 (unsicher). Dazu kommt noch der bereits erwähnte Grabstein auf dem alten Friedhofsteil (links vom Eingang) aus dem Jahr 1799-1799. Ob in diesen Fällen der zuerst Verstorbene erst nach dem Tod des anderen einen Grabstein erhielt oder ob (ähnlich wie bei unseren Erbbegräbnissen) zunächst die rechte Seite des Steins leer blieb, konnte ich nicht sicher feststellen, doch spricht der z. T. große zeitliche Unterschied zweier Texte auf einem Epitaph - bei Nr. 12 z. B. sind es 44 Jahre - mehr für die zweite Annahme. Dann sind Nr. 12 (1743) und Nr. 4 (1746) die ältesten, Nr. 10 (1851/52) und Nr. 9 (vor 1854) die jüngsten Steine dieses Typs. Die Abbildung zeigt den Stein Nr. 5, einen der schönsten und besterhaltenen seiner Art. Wenn auch keines der Doppel-epitaphien die monumentalen Maße des mittelalterlichen Vorbildes erreicht, so vermitteln diese Steine uns doch einen guten Eindruck vom Aussehen jenes Grabmals, das den Wormsern vor 200 Jahren so ungemein bedeutsam erschien. Otto Böcher

### Literatur:

- Moritz, Johann Friedrich: Historisch-Diplomatische Abhandlung vom Ursprung derer Reichs-Städte. . . Frankfurt und Leipzig 1756, 71-73.  
Lange, Georg: Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms. Worms 1837, 161-163.  
Mannheimer, Moses: Die Juden in Worms. Frankfurt am Main 1842, 2-4.  
Dieffenbach, Ferdinand: Das Großherzogtum Hessen in Vergangenheit und Gegenwart. Darmstadt 1877, 382.

esperanza (spanisch), was soviel wie „Hoffnung“ oder auch „Tugend“ bedeutet. - So gewähren uns diese sechs Grabsteine einen kleinen Einblick in fast fünf Jahrhunderte jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Worms.

In meiner Transkription des hebräischen Textes wurden die hebräischen Konsonanten (in der Reihenfolge des hebräischen Alphabets) folgendermaßen umschrieben: ' , b, g, d, h, w, z, ch, t, y, k, l, m, n, s, ' , p + f, ç, q, r, sch, s, th; çere, segol und schewa mobile sind durch e, die anderen Vokale durch a, i, o und u wiedergegeben. Verdoppelungen wurden nicht berücksichtigt. - Die Maßangaben unter den Photographien beziehen sich jeweils auf die größte Höhe und auf die größte Breite. Die Umrechnung der jüdischen, nach Erschaffung der Welt (3760 v. Chr.) gezählten Daten in solche Julianischen (J) bzw. Gregorianischen Kalenders (G) wurde liebenswürdigerweise von Herrn Dr. Ulrich Baehr, Observator am Astronomischen Recheninstitut der Universität Heidelberg, vorgenommen. Ihm gilt daher mein herzlichster Dank. Otto Böcher

<sup>1</sup> Auf der Photographie ist das Datum noch durch Speisreste und Erde verdeckt; ich könnte es jedoch freilegen und einwandfrei entziffern.

<sup>2</sup> In der Bibel begegnet Thamar als Frauenname z. B. Genesis 38, 6 ff., 2. Sam. 13, Ruth 4, 12, Matth. 1, 3.

<sup>3</sup> Dasselbe Formular liegt vor bei Stein II.

<sup>4</sup> Dieser Mädchename war (in der Form „Sprenz“) in Worms noch 1808 gebräuchlich. Damals ersetzte ihn auf das Napoleonische Namensdekret hin eine Wormser Jüdin durch den „modernerer“ Namen Françoise (vgl. Max Levy: Der Napoleonische Erlaß von 1808. Worms 1914, 11).

<sup>5</sup> 21. Schebat 939 (eigentlich 5939) = 30. Januar 1179 (J).

<sup>6</sup> Die letzte Zeile, die auf dem Stein bereits fehlt, ist der übliche Schluß einer Grabinschrift (vgl. die Steine III und VI) und kann ohne weiteres ergänzt werden. Zugrunde liegt hier ein Bibelwort aus 1. Sam. 25, 29. Einen anderen, ebenfalls häufigen Inschriftschluß bietet z. B. Stein I (vgl. Gen. 2, 8). 14. Ijar im 13. Jahrhundert = ca. 20. April (J).

<sup>7</sup> 1. Adar 6067 = 4. Februar 1307 (J).

<sup>8</sup> 4. Adar 6067 = 7. Februar 1307 (J).

<sup>9</sup> 14. Nisan 70 (eigentlich 6070) = 16. März 1310 (J).

<sup>10</sup> ch d = chorban debir (Zerstörung des Heiligtums, 1. Thammuz).

Todestag der Mutter: 1. Thammuz 426 (eig. 6426) = 4. Juli 1666 (G).

Todestag des Sohnes: 29. Thammuz 426 (eig. 6426) = 1. Aug. 1666 (G).

Siehe Abbildungen auf Seite 414 und 415.



## VERMAUERTE WAPPENSTEINE IN OPPENHEIM

In der Mauer zwischen Mariacrön und dem Anwesen Mainzer Straße 128 sind vier etwa 60 cm hohe und 27 cm breite Kalksteine mit einem Wappen in gotischem Schild eingemauert, die ich als Grenzsteine ansprechen möchte. Drei sind, wenn auch etwas verwittert, vollständig erhalten, der vierte Stein ist nur noch ein Bruchstück. Das Wappen ist überall das gleiche: drei übereinanderliegende Hifthörner, das Mundstück links. Dasselbe Wappen findet sich auch auf dem Grabstein des Heinrich zum Jungen († 1437), zusammen mit seiner Gemahlin Gisela von Wickersheim, im Westchor der Oppenheimer Katharinenkirche.

Den Hinweis auf die Wappensteine in der Mainzer Straße verdanke ich Frau Elisabeth Nebel, Worms. Otto Böcher

414 I. Grabstein der Rebekka, Tochter des Isaak, von 1179 n. Chr.



I 53 x 71 cm

Transkription:

ha' eben  
hazo' ib buquemab lero' sch  
marath ribqah bath r yitshaq  
hanifterah k' beschebat  
be' ih' th' q' l' t' lifrat thachath  
" eç hachayim menuchathab

Übersetzung:

Dieser Stein  
Wurde errichtet zu Häupten  
Der Frau Rebekka, Tochter des Herrn Isaak,  
Welche verschied am 21. Schebat  
Des Jahres 939 n. d. Zeitrechnung<sup>5</sup> Unter  
Dem Baume des Lebens sei ihre Ruhe!

II. Grabstein des Mordekai, Sohn des Thamar, aus dem 13. Jahrhundert



II 57 x 52 cm

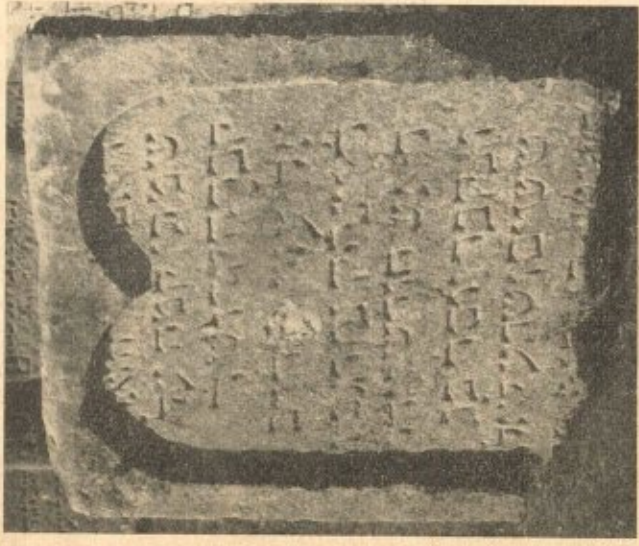
Transkription:

" ed  
hagal hazeb' ue' " elab  
hamatebah' ascher  
yaritbi lero' sch habachur  
r mordekay b' r thamar  
nichbar beyo g' yd' be' iyar  
... lifrat nischmatbo  
.....

Übersetzung:

Zeuge ist  
Dieser Hügel und Zeugin ist  
Diese Säule, welche  
Ich errichtet habe zu Häupten des jungen  
Herrn Mordekai, Sohn des Herrn Thamar,  
Bestattet am Dienstag, dem 14. Ijjar  
Des Jahres . . . nach der Zeitrechnung. Seine Seele<sup>6</sup>  
(Sei eingebunden in das Bündel des Lebens!)

III. Grabstein des Eliaser, Sohn des Rabbiners Isaak, von 1307 n. Chr.



III 70 x 66 cm

Transkription:

ha' eben hazo' th  
samitbi qamab " al  
qeber haqadosch r  
eli " ezer b' harab  
r yitshaq neherag beyom  
ro' sch chodesch 'adar  
weniqhar yom d' bew  
schischim wescheba' " le' eles  
baschischit th n' ç b' b

Übersetzung:

Dieser Stein  
Stellte ich auf  
Über dem Grabe des Heiligen, Herrn  
Eliaser, Sohn des Rabbi,  
Herrn Isaak, ermordet am ersten Tage  
Des Monats Adar  
Und bestattet am vierten, am Freitag,  
Im 67. Jahre des  
Sechsten Jahrtausends<sup>7</sup>. Seine Seele sei eingebunden  
in das Bündel des Lebens!

IV. Grabstein der Guilin, Tochter des Jakob, von 1310 n. Chr.



IV 56 x 48 cm

Transkription:

cyim ram  
we' oth lechazoib  
uleba' oth ascher nijf  
belel' beschem tob  
babachurab in guilin  
bath r' ya. qob weniqberab  
beyo b' yd beinsan  
lijrat . . .

Übersetzung:  
Dieser Stein und dieses Zeichen  
Wurde aufgestellt, um sichtbar zu machen  
Und zu bezeichnen, daß gestorten ist  
In der Sonntagnacht eine Jungfrau  
Mit gutem Ruf, Fräulein Guilin,  
Tochter des Herrn Jakob, und bestattet wurde  
Am Montag, dem 14. Nisan des Jahres 70<sup>a</sup>  
Nach der Zeitrechnung . . .

V. Grabstein der Sarab, Tochter des Jebiel, aus dem 14. Jahrhundert



V 47 x 33 cm

Transkription:

"ed bagal ba . . . (ergänze: . . . zeb we' edab hamaçel'ab)  
ascher Yarith . . . (ergänze: . . . i lero' seb hatobab [?])  
webathemim . . . (ergänze: . . . ab babachurab sarab)  
bath r' yechi . . . (ergänze: . . . el . . .)

Über den Dreipässen:  
sarab (wobl zu ergänzen: bath r' yechi 'el)  
Übersetzung:  
Zeuge ist dieser Hügel (und Zeugin ist diese Säule),  
Welche ich errichtet habe (zu Häupten der tugendhaften)  
Und rechtschaffenen (Jungfrau Sarab),  
Tochter des Herrn Jebiel . . .  
Über den Dreipässen:  
Sarab (Tochter des Herrn Jebiel)

VI. Grabstein der Sprinz, Tochter des Elieser, und ihres Sohnes Elia, aus dem Jahre 1666 n. Chr.



VI 88 x 50 cm Spiegelhöhe: 56 cm

Transkription:

joh temunab ischab  
hagunab mar sprinc  
bath k mar 'eli' ezer  
meyeled nijsterab beyo  
çh d' be th k w ubenab  
' eliyabu bamifstar be k i  
thamuz th k w th n ç b h

Übersetzung:  
Hier liegt begraben eine  
Rechtschaffene Frau, Sprinz,  
Tochter des Priesters, Herrn Elieser,  
Vor ihrem Kind starb sie am Tage  
Der Zerstörung des Heiligthums, am Sonntag, im Jahre 426;  
Und ihr Sohn Elia, gestorben am 29.  
Thammuz 426<sup>a</sup>. Ihre Seelen seien eingebunden  
in das Bündel des Lebens!